

Bekanntmachung der Gemeinde Nordstrand

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Nordstrand nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Nordstrand für das Gebiet südlich der Osterkoogstraße, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße Engländer Deich und die Begründungen liegen vom

19.11.2020 bis 21.12.2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epidemie ist die Amtsverwaltung jedoch zurzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte für eine Terminabstimmung telefonisch an die zuständige Mitarbeiterin, Frau Jessen-Witt (04841/992-312).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de unter Bauleitplanung im Verfahren - Gemeinde Nordstrand eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im Landschaftsplan, in den Stellungnahmen sowie im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar:

- Schutzgut Boden und Wasser hinsichtlich Versiegelung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Nordstrand, den 09.11.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Ruth Hartwig-Kruse

Ausgehängt am: 11.11.2020 _____
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 19.11.2020

Abgenommen am: _____ _____
(Unterschrift)